

## Grundsätzliches zu Auslandsaufenthalten

Der **Sprung ins Ausland** bereichert die Persönlichkeit und fördert die Chancen am Arbeitsmarkt. Diese Erfahrungen fördern Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Kreativität und Problemlösungskompetenz, Offenheit und Toleranz.

Das Leben in einer anderen Kultur, in einem anderen akademischen Umfeld, mit einem anderen Lernansatz und in den meisten Fällen auch das Erwerben und/oder Vertiefen einer Fremdsprache fördern Ihre Möglichkeiten im Berufsleben.

Nutzen Sie daher diese Chance und machen Sie Ihren Auslandsaufenthalt zu einem ganz speziellen Erlebnis.

Für Studierende der Studiengänge IBW, ITM und IM ist der Auslandsaufenthalt zwingender Bestandteil des Studiums (siehe Studien- und Prüfungsordnungen).

Für Studierende der Studiengänge BW, WIB, WIM, SCM ist ein Auslandsaufenthalt ebenfalls möglich.

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat eine Vielzahl von **Partnerhochschulen im Ausland**. Die Übersicht finden Sie unter:  
<https://www.htwsaar.de/wiwi/international/partnerhochschulen>

**Für die Planung Ihres Auslandsaufenthalts stehen Ihnen folgende Ansprechpartner/innen zur Verfügung:**

### Auslandstudium:

- International Office:  
Doris Kollmann und Daniela Broßius unter [io@htwsaar.de](mailto:io@htwsaar.de)
- Auslandsbeauftragter:  
zuständig für student mobility outgoing students  
Prof. Dr. Jensen [stefanie.jensen@htwsaar.de](mailto:stefanie.jensen@htwsaar.de)  
stellvertretend für Prof. Dr. Jensen:  
zuständig für student mobility incoming students  
Prof. Dr. Beinhauer  
([malte.beinhauer@htwsaar.de](mailto:malte.beinhauer@htwsaar.de))

### Auslandspraktikum:

- Praxisreferat  
<https://www.htwsaar.de/service/praxisreferat/>

Sicherstellung postalischer Erreichbarkeit auch im Ausland  
Vor Abreise ins Ausland ist dem Studierendensekretariat mit dem Formular „Änderung der Anschrift“ die Semesteranschrift mitzuteilen. Dieses Formular liegt am Campus Rotenbühl aus.

### Rechtzeitige Regelung persönlicher Belange

Vergessen Sie bitte nicht, Ihre persönlichen Belange rechtzeitig zu regeln, vor allem Postempfangsvollmacht bei Ihrer Heimatadresse, Bankkonto (Wie kann ich am besten und billigsten im Ausland über Geld verfügen?), Impfschutz, Auslandsrankenversicherung, Auslandschaftpflichtversicherung (von manchen ausländischen Partnerhochschulen vorgeschrieben), Pass und Visa-Angelegenheiten (vor allem für die USA mit langem Vorlauf), Antrag auf Auslands-Bafög usw.

### Antrag wegen ausstehender Klausuren

Für die während Ihres Auslandsaufenthaltes planmäßig abzuleistenden Prüfungen (Klausuren) und für etwaige Wiederholungsprüfungen, zu denen Sie während Ihres Auslandsaufenthalts nicht an die htw saar kommen, müssen Sie beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen, dass Sie die Prüfungsleistung erst nach Rückkehr aus dem Ausland erbringen dürfen. Nur wenn Sie rechtzeitig diesen Antrag gestellt haben, geht Ihnen kein Versuch verloren!

### **Wahlmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte:**

Der Auslandsaufenthalt kann als Unternehmenspraktikum oder als Auslandsstudium absolviert werden. (bei IBW ist das 5. Semester als Auslandsstudium Pflichtbestandteil)

Studierende, die im Rahmen ihres Studiums ein oder zwei Semester im Ausland verbringen wollen, haben grundsätzlich vier Wahlmöglichkeiten:

1. Praktikum bei einem Unternehmen im Ausland
2. Auslandsstudium an einer Partnerhochschule
3. mit hohem eigenem Organisationsaufwand verbunden: Studium an einer selbst ausgewählten Hochschule im Ausland, die nicht Partnerhochschule der htw saar ist (free mover)
4. Kombination von Studium und Praktikum (jeweils 1 SE)

### **Zu 1: Praktikum bei einem Unternehmen im Ausland**

Bei dieser Variante eines Auslandsaufenthalts suchen Sie sich ein Unternehmen, bei dem Sie Ihre praktische Studienphase verbringen und Ihre Abschlussarbeit schreiben möchten. Das Praxisreferat ist bei der Suche einer Stelle im Ausland gerne behilflich. Es gilt der Grundsatz: Je früher Sie sich melden, desto besser können Sie unterstützt werden!

### **Zu 2: Studium an einer Partnerhochschule der htw saar**

Das Auslandsstudium erfolgt an einer Partnerhochschule der htw saar im Rahmen der mit den Partnerhochschulen geschlossenen Kooperationsverträge. Nicht alle Partnerhochschulen bieten alle Studiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften an, so dass insofern ein Auslandsstudium dann dort leider nicht möglich ist. Bitte schauen Sie dazu auf das Bewerbungsformular für Ihren Studiengang.

<https://www.htwsaar.de/int/io/auslandsstudium/bewerbungsformulare-outgoing>

Im Rahmen des EU-weiten ERASMUS+-Programms und der Überseeprogramme erhalten Sie für ein Studium an einer Partnerhochschule stets ein Mobilitätsstipendium.

Anfang des Wintersemesters findet die Informationsveranstaltung des International Office statt. Dort erhalten Sie die notwendigen Informationen, die aktuelle Übersicht der möglichen Partnerhochschulprogramme, die Bewerbungsformulare, Berichte von Ihren Vorgängern im auslandwiki etc.  
<https://www.htwsaar.de/int/io/auslandsstudium/auslandwiki>

Die Schritte für ein Auslandsstudium sind hier nochmal zusammengefasst:

<https://www.htwsaar.de/int/io/auslandsstudium/die-schritte-ins-ausland>

Lesen Sie auf jeden Fall die FAQ zum Auslandsstudium sorgfältig:

[https://www.htwsaar.de/int/io/auslandsstudium/faq\\_auslandsstudium](https://www.htwsaar.de/int/io/auslandsstudium/faq_auslandsstudium)

Die möglichen Doppelabschlussprogramme:

<https://www.htwsaar.de/studium/studienangebot/doppelabschlussprogramme>

Finanzielle Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte

<https://www.htwsaar.de/int/io/auslandsstudium/foerderung>

Ein Auslandsstudium vor Abschluss des 3. Bachelor-Semesters ist nicht möglich. Sie bewerben sich idR im 3. Semester für das 5. Semester im Ausland.

Im International Office werden Ihnen zahlreiche Tipps für die Planung Ihres Auslandsstudiums gegeben.

Alle Informationen zum Auslandsstudium finden Sie unter:

<https://www.htwsaar.de/int/io/outgoing-students>

**Bewerbungsfrist für ein Auslandsstudium im International Office ist der 7. Januar für das folgende Wintersemester.**

## Learning Agreement für das Auslandsstudium

Im Learning Agreement wird im Wesentlichen das Programm für den Studienaufenthalt beschrieben, es legt die Lernziele für die Lernphase im Ausland fest. Zudem enthält es ebenfalls Bestimmungen für die förmliche Anerkennung der Lernergebnisse.

Sie müssen rechtzeitig mit der zuständigen Auslandsbeauftragten Prof. Dr. Jensen und/oder der Studiengangsleitung den Inhalt Ihres Studiums an der ausländischen Partnerhochschule abstimmen.

Die htw saar und Sie unterzeichnen dieses Learning Agreement vor Ausreise an die Partnerhochschule.

Direkt vor Vorlesungsbeginn der Partnerhochschule müssen Sie mit der/dem dort Verantwortlichen dieses Learning Agreement zum endgültigen Abschluss bringen und von der Partnerhochschule gegenzeichnen lassen. Sollten sich Änderungen ergeben (z.B. weil ein Kurs doch nicht angeboten wird oder wenn von Ihnen ausgesuchte Kurse zeitlich miteinander kollidieren), muss im Learning Agreement der Teil „Changes to the original proposed study programme/ learning agreement“ ausgefüllt und unterzeichnet werden und spätestens 4 Wochen nach Ankunft wieder zurück an die htw saar zur Genehmigung gesendet werden.

Etwaige Änderungen bedürfen der erneuten Genehmigung und Gegenzeichnung durch die htw saar. Erst mit dem Abschluss des endgültigen, der htw saar vorliegenden Learning Agreement, ist nach den Vorgaben der EU das für die Anerkennung des Auslandsstudiums erforderliche Learning Agreement zwischen Studierender/m, Partnerhochschule und htw saar abgeschlossen.

## Zu 3. Studium an einer selbst ausgewählten Hochschule im Ausland, die nicht Partnerhochschule der htw saar ist

Sollten Sie **ausnahmsweise** an einer Hochschule im Ausland studieren wollen (sog. free mover), mit der die htw saar kein Partnerabkommen abgeschlossen hat, so ist Folgendes zu beachten:

- Die Hochschule muss international anerkannt sein (gemäß OECD-Liste).
- Sprechen Sie sich sehr früh mit der Auslandsbeauftragten ab.
- Die Kurswahl erfolgt vor der Antritt des Auslandsstudiums in Absprache mit der Auslandsbeauftragten und der Studiengangsleitung.
- Die Kurse müssen in Inhalt und Niveau zu Ihrem Studium passen. An europäischen Hochschulen ist ein Semesterprogramm von mindestens 30 ECTS zu absolvieren.
- Für außereuropäische Hochschulen gilt Vergleichbares.
- Ihr eigener organisatorischer Aufwand ist sehr hoch! Sie selbst müssen Studienprogramme, Vorlesungspläne etc. beibringen.
- Bei der Bewerbung/bei der Einschreibung etc. an der Zielhochschule kann die htw saar Sie nicht unterstützen.
- Sie werden als free mover vom International Office weder organisatorisch noch finanziell unterstützt.

## Zu 4: Kombination von Studium (1 Semester) und Praktikum (1 Semester)

Beachten Sie bitte die zu 2. und 3. gegebenen Hinweise.

## Für die Planung und Durchführung Ihres Auslandsaufenthalts wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes  
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften  
Campus Rotenbühl  
Waldhausweg 14  
66123 Saarbrücken

Sekretariat der Fakultät:  
Telefon: (0681) 5867 – 519, -558, -593 oder -577  
Telefax: (0681) 5867 – 504  
E-Mail: [wiji-sek@htwsaar.de](mailto:wiji-sek@htwsaar.de)

<https://www.htwsaar.de/wiji/international>

Stand: Dezember 2018

## Sprung ins Ausland

## Hinweise zur Planung von integrierten Auslandsaufenthalten für Studierende der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften



Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften schreibt „Internationalisierung von Forschung und Lehre“ groß.

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich jedem Studierenden empfohlen! Er fördert entscheidend die berufliche und persönliche Entwicklung.

Für die Studierenden der internationalen Studiengänge ist ein Auslandsaufenthalt verbindlich vorgeschrieben.

Dieser Auslandsaufenthalt kann in einem ausländischen Unternehmen oder an einer Partnerhochschule verbracht werden. Doppelabschluss-Abkommen mit Partnerhochschulen ermöglichen den Erwerb des Hochschulzeugnisses der htw saar und zugleich der Partnerhochschule.